Verletztenarten-verfahren (VAV): Schwere Verletzungen

Das Verletztenartenverfahren (VAV) greift bei schweren Verletzungen, die eine spezifische unfallchirurgische Expertise erfordern, jedoch keine hochspezialisierte Maximalversorgung einer Universitäts- oder Berufsgenossenschaftlichen (BG) Klinik benötigen.
Hierzu zählen insbesondere:

- **Schwere Knochenbrüche:** Mehrfragmentfrakturen langer Röhrenknochen (z. B. Oberschenkel, Unterschenkel) sowie Trümmerbrüche.
- **Gelenkverletzungen:** Offene oder komplizierte Gelenkluxationen (z. B. Schulter, Knie, Hüfte) sowie schwere Brüche innerhalb der Gelenkkapsel (intraartikuläre Frakturen).
- **Offene Frakturen:** Offene Brüche der Grade I und II (mit begrenztem Weichteilschaden).
- **Sehnen- und Muskelrisse:** Große Sehnenrupturen (z. B. Achillessehne, Quadrizepssehne) oder ausgedehnte Muskelzerreißungen.
- **Einfache Schädel-Hirn-Traumata (SHT):** SHT Grad I bis II ohne Anhaltspunkte für intrakranielle Blutungen im initialen CT.



Im Notfall Telefon 112

Krankenhaus St. Elisabeth Damme

Krankenhaus St. Elisabeth gGmbH
Klinik für Unfallchirurgie
Chefarzt Dr. med. Ralf Jürgens

Lindenstraße 3-7
49401 Damme

Fon (05491) 60-252
Fax (05491) 60-822

chirurgie@krankenhaus-damme.de
www.krankenhaus-damme.de

design: www.lichtweisz.de

Krankenhaus St. Elisabeth Damme

Hochspezialisierte Versorgung rund um die Uhr

Information für Arbeitgeber, Schulen, Kindertagesstätten und Betriebsmediziner









Sehr geehrte Damen und Herren,

das Krankenhaus St. Elisabeth gGmbH in Damme ist für das Verletztenartenverfahren (VAV) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) zugelassen. Bei Arbeits-, Wege- und Schulunfällen ist eine schnelle und fachgerechte Steuerung des Heilverfahrens entscheidend.

Diese Zulassung erlaubt es unserer Klinik, Patienten nach schweren Arbeits-, Schul- oder Wegeunfällen rund um die Uhr hochspezialisiert und interdisziplinär zu versorgen. Um diesen hohen Standard zu garantieren, erfüllt unser Haus die strengen personellen, apparativen und räumlichen Vorgaben der DGUV. Dazu gehören ein 24/7 einsatzbereiter Schockraum, modernste Bildgebungsverfahren (CT) direkt vor Ort sowie OP-Säle in ständiger Bereitschaft.

VAV-Zulassung
für das Krankenhaus
St. Elisabeth in Damme

Unfallchirurgische Expertise nach DGUV-Standards

Chefarzt Dr. Ralf Jürgens und sein Team der Unfallchirurgie verfügen über die geforderte Zusatzbezeichnung „Spezielle Unfallchirurgie“ sowie langjährige Erfahrung in VAV- und SAV-Kliniken. Sie garantieren eine Behandlung nach den strengen Qualitätsstandards der DGUV, um betroffenen Personen im Ernstfall sofort die richtige medizinische Versorgung zukommen zu lassen.

Rettungsdienste und Notärzte sind entsprechend informiert und bringen Unfallverletzte in die entsprechenden Kliniken.

Nach Arbeits-, Wege- oder Schulunfällen ist der Durchgangsarzt Pflicht

Als Arbeitgeber stehen Sie in der Pflicht, nach einem Unfall im Betrieb oder auf dem Arbeitsweg für die richtige medizinische Versorgung zu sorgen. Das Durchgangsarzt-Verfahren (D-Arzt-Verfahren) ist dabei für Sie gesetzlich verpflichtend, sobald eine Verletzung über eine einfache Erste-Hilfe-Leistung hinausgeht.

Sie müssen Ihre Mitarbeiter in folgenden Situationen beim D-Arzt vorstellen:

Arbeitsunfähigkeit:
Wenn die verletzte Person voraussichtlich über den Unfalltag hinaus arbeitsunfähig ist.

Behandlungsdauer:
Wenn die medizinische Behandlung voraussichtlich länger als eine Woche andauert.

Heil- und Hilfsmittel:
Wenn der Mitarbeiter Medikamente, Verbände, Schienen oder andere Hilfsmittel auf Kosten der Berufsgenossenschaft (BG) benötigt.

Spätfolgen:
Wenn es sich um eine Wiedererkrankung handelt, die nachweislich auf einen früheren Arbeitsunfall zurückzuführen ist.